

Teil 1: Teaser

„Schwitzen statt Sitzen – das Land spart jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag“

Anlässlich der Tagung „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ am 16. Oktober 2017 die vom Paritätischen Landesverband Berlin und dem Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. veranstaltet wurde, stellte Herr Kaiser den ca. 400 Teilnehmern die Umsetzung in Baden Württemberg vor. Seit Januar 2008 führen 22 Vereine des „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ das landesweite Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ durch. Das Land spart dabei Kosten in Millionenhöhe. Der Einspareffekt durch eingesparte Hafttage beläuft sich dabei 2016 auf ca. 16 Millionen Euro! (Bild: Joachim Suffner Photography)

Teil 2: Text unter Fachinformationen Straffälligenhilfe

Schwitzen statt Sitzen in Baden Württemberg, Stand Oktober 2017

Eine bundesweit einmalige Besonderheit stellt das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden Württemberg GbR dar. Ausgangspunkt hierfür war das „Nachsorgeprojekt Chance“, das von dem Projektträger dem Verein „Projekt Chance e.V.“ 2005 beschränkt ausgeschrieben wurde. Den Zuschlag erhielt eine Bietergemeinschaft bestehend aus dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege (KdöR) mit Sitz in Karlsruhe, Verband der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. Stuttgart und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e. V. Diese Bietergemeinschaft schloss sich im Anschluss an die Bewerbung zur Durchführung des Nachsorgeprojekts Chance zum „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ (GbR) zusammen. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg umfasst insgesamt 45 Vereine und Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, die sich in wechselnder Besetzung an verschiedenen Projekten beteiligen.

Das Projekt wird durch eine Steuerungsgruppe der Verbände gelenkt. Grundlagen für die qualitative Steuerung sind Verträge mit den Vereinen, ein verpflichtendes Qualitätskonzept, eine einheitliche Statistik sowie ein jährliches Benchmark zur Selbstbewertung der Vereine. Das Herzstück des Qualitätsmanagementsystems sind sogenannte Qualitätswerkstätten, die mit Praktiker/Innen aus den angeschlossenen Vereinen regelmäßig, i.d.R. zweimal jährlich veranstaltet werden. Hierzu werden bei Bedarf auch Kooperationspartner eingeladen. So konnten beispielsweise die Abläufe mit Vertreter/Innen aus 17 Staatsanwaltschaften kritisch betrachtet und verbessert werden. Darüber hinaus wird fortlaufend das Qualitätskonzept neu bewertet. Die Abläufe und Leistungsmodul sowie die dazugehörigen Formularsätze sind definiert und werden mit den Praktiker/Innen angepasst und verbessert. Ein weiterer Grundstein für die erfolgreiche Projektumsetzung sind Qualifizierungen, die im Rahmen der Qualitätswerkstätten angeboten werden. Beispielhaft können hier Fortbildungen zur Interkulturellen Kompetenz und zum Deeskalationstraining benannt werden.

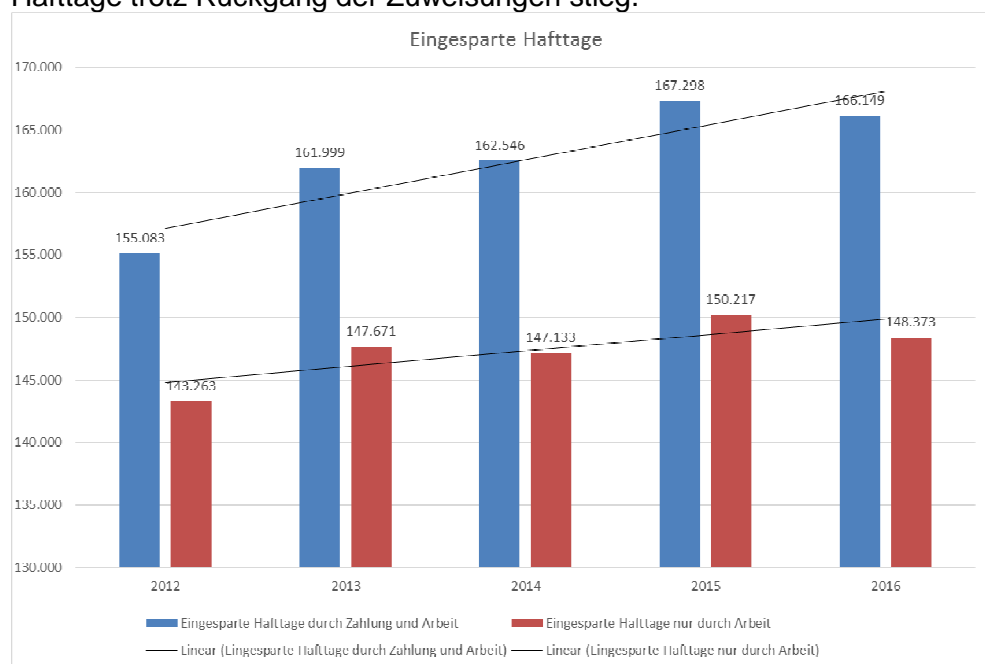
Als besonders wirksam im Sinne der Qualitätsverbesserung erweist sich dabei, die Auswertung von Kennzahlen. Die Vereine erhalten dabei jährlich eine Zusammenstellung von insgesamt 16 Kennzahlen nach folgendem Aufbau:

Beispiel: Anteil von Abbrüchen an erledigten Aufträgen in %	Wert der Gruppe 2016			Eigener Wert
	Niedrigster	Durchschnitt	Höchster	
	8,10%	16,20%	34,80%	34,80%

Im Rahmen des Benchmarking werden auch betriebswirtschaftliche Kennzahlen ausgewertet. Hierbei müssen die Rahmenbedingungen in der vergleichenden Bewertung einbezogen werden. Ein Verein im ländlichen Raum mit Außenstellen etc. wird z.B. immer höherer Fallkosten aufweisen.

Beispiel: Ausgaben pro positiv abgeschlossenem Fall in €	Wert der Gruppe 2016			Eigener Wert
	Niedrigster	Durchschnitt	Höchster	
	206,62 €	276,51 €	414,48 €	206,64 €

Im Projekt gelang es mit den unterschiedlichen Instrumenten des Qualitätsmanagements die Ergebnisse fortlaufend zu verbessern. Hierbei kann die zentrale Kennzahl „eingesparte Hafttage“ herangezogen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Anzahl der eingesparten Hafttage trotz Rückgang der Zuweisungen stieg.



Im Jahr 2013 wurde das Projekt durch den Landesrechnungshof geprüft. Hierbei wurden in der abschließenden Stellungnahme die Steuerung des Projektes sowie die Arbeit unserer Vereine gewürdigt:

„Das mit dem Projekt verfolgte Ziel wurde erreicht. Im Rahmen der örtlichen Erhebungen konnte sich der Rechnungshof von der engagierten Arbeit der am Projekt beteiligten Stellen überzeugen.“ Der Landesrechnungshof bestätigte zudem, dass dem Land erhebliche Aufwendungen erspart werden.

Der Einspareffekt für den Landeshaushalt im Bereich der Umwandlung von Geldstrafen in gemeinnützige Arbeit beläuft sich 2016 bei einer angenommenen Haftkostenplatzpauschale von 110 Euro auf 18.276.390 Euro.

Abzüglich des anteiligen Zuschusses in Höhe von 2.137.379 Euro verbleibt eine Einsparung von 16.139.011 Euro.. Oder anders ausgedrückt für einen ausgegeben Euro spart die Justiz ca.. 8 Euro .

Oliver Kaiser
Leitung Bereich Krisenintervention und Existenzsicherung
DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V.
Fon 0711 2155 126 / Mobil 0157 582 606 93
Mail O.Kaiser@paritaet-bw.de